

Beschlusspunkt 1 wurde verändert,
Beschlusspunkt 2 gestrichen.
Nummerierung Beschlusspunkte geändert



hallesaale
HÄNDELSTADT

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03107**
Datum: 16.06.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.06.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	30.05.2017	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	30.05.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.06.2017	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	14.06.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.06.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines
Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt"
Vorlage: VI/2017/02799

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext erhält folgende Fassung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Hochhausscheibe A in Halle-Neustadt, nach erfolgter Sanierung als neuen Verwaltungsstandort zu einer Nettokaltmiete von maximal 9,90 €/m² pro Monat für einen Zeitraum von 30 Jahren anzumieten.

~~1. Der Stadtrat spricht sich für den Erwerb ersatzweise für eine Anmietung einer der infrage kommenden Hochhausscheiben in Halle-Neustadt und deren Nutzung als neuen Verwaltungsstandort durch die Stadt Halle (Saale) aus.~~

~~2. Das endgültig geplante Nutzungskonzept wie auch das Belegungskonzept sowie eine umfangreiche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind dem Stadtrat vor dem Erwerb zum Beschluss vorzulegen.~~

~~3.~~

2. Trotz der Errichtung und Nutzung dieses neuen Verwaltungsstandortes bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)

~~4.~~

3. Das „Haus der Wohnhilfe“ behält seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.

~~5.~~

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle für die Umsetzung ~~der Beschlusspunkte 1 und 2 dieser Vorlage~~ notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

~~6.~~

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten umgehend eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes vorzulegen. (Termin: 21. Juni 2017)

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:
Erfolgt mündlich.